

Ambulant Betreutes Wohnen für suchtmittelabhängige Menschen

Erfahrungsbericht 01.01.2008 - 31.12.2010

Ergänzende Ausführungen zum Bericht vom 13.01.2011 (AGJ)

Bei suchtkranken Menschen besteht nach erfolgreich abgeschlossener Entwöhnungsbehandlung vielfach ein weiterer Hilfebedarf. Zur Vorbeugung von Rückfällen und zur Sicherung der erreichten Behandlungserfolge sind weitere stabilisierende Angebote notwendig.

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) bietet suchtkranken Menschen die Möglichkeit, die in der stationären Kernbehandlung erreichten Entwicklungen fortzuführen, sie im Alltag zu erproben und weitere für eine vollständige berufliche und soziale Eingliederung notwendige Veränderungen zu erreichen. Das ambulant betreute Wohnen schließt hiermit eine Lücke in der Gesamtbehandlungskonzeption der Rehabilitation suchtmittelabhängiger Personen.

Für die Auswahl des Ambulant Betreuten Wohnen in Konstanz nach erfolgreichem Abschluss der stationären Reha-Maßnahme gibt es grundsätzlich 3 Motive:

- a) Die Klienten, die aus dem Landkreis Konstanz stammen, haben bei Abschluss der stationären Reha-Maßnahme keinen oder keinen adäquaten Wohnraum. Sie sehen für ihre berufliche und soziale Integration die besten Möglichkeiten, wenn sie in den ihnen vertrauten Raum zurückkehren.
- b) Die Klienten, die aus anderen Landkreisen stammen, suchen bewusst die Distanz zu ihrem Herkunftsmilieu, das oft in vielfältiger Weise problembehaftet ist. D.h. die Rückkehr in das Herkunftsmilieu ist im Hinblick auf Rückfälligkeit hochriskant. Der neue Lebensraum und die damit verbundene Betreuung bieten eher eine Chance für die angestrebte berufliche und soziale Integration.
- c) Die Klienten suchen das Ambulant Betreute Wohnen in Konstanz auf, weil sie im hiesigen Landkreis Bekannte/Verwandte haben und sie mittelfristig die Beziehung wieder beleben/intensivieren wollen.

Die im Bericht vom 13.01.2011 dargestellte Situation bzgl. der Herkunftslandkreise der KlientInnen im Ambulant Betreuten Wohnen Konstanz ist typisch für die Belegungssituation im Ambulant Betreuten Wohnen. In den übrigen 3 ABW-Einrichtungen der AGJ (Freiburg, Offenburg, Emmendingen) kommen die BewohnerInnen ebenfalls überwiegend aus externen Landkreisen.

2010 hat die SB Konstanz insgesamt 67 KlientInnen in stationäre Reha-Maßnahmen vermittelt. Davon haben nach Abschluss der stationären Maßnahmen insgesamt 7 KlientInnen die Behandlung in einer ABW außerhalb des Landkreis Konstanz aufgenommen. Somit gibt durch die nach der stationären Behandlung erfolgte Umsiedlung auch eine gewisse Entlastung der betreffenden Kommunen bzw. Landkreise, die den Überhang an Vermittlungen in den Landkreis in das ABW kompensieren.

Von den insgesamt 8 BewohnernInnen wurden definitiv in den ersten Arbeitsmarkt 2 Bewohner in 2008 vermittelt.

2009 waren es von insges. 7 Bewohner 1 Person, eine weitere konnte eine Umschulung in einem anderen Landkreis beginnen.

2010 wurden 6 Bewohner aufgenommen. Davon konnten 2 auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit finden, bei den anderen 4 Bewohnern laufen z. Zt. Bewerbungsgespräche, wobei aufgrund der gebesserten Arbeitssituation bei den jüngeren Bewohnern durchaus berechtigte Hoffnungen auf Integration auf dem Arbeitsmarkt bestehen.

Allerdings ergibt sich besonders bei den 45-jährigen Bewohnern und Bewohnerinnen eher ein momentan noch ernüchterndes Bild:

Aufgrund langjähriger chronischer Abhängigkeit einhergehend mit massiven körperlichen Folgeerkrankungen, gepaart mit langjährigen Ausfallszeiten in der Berufswelt - teilweise sporadische Tätigkeiten als Hilfskraft, da in der Regel Berufsabschlüsse fehlen - erschwert sich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt doch sehr.

Hier erleben wir Arbeitsgelegenheiten, und andere Instrumente des SGB II für diesen Kreis des Klientels durch das Jobcenter als notwendig und als Steuerungsmittel bzgl. des Aufhaltens weiterer Krisensituationen und flankiert durch die Betreuung in dem ABW - Initiierung einer gesteigerten Gesundheitsbewußtheit seitens der KlientenInnen einerseits und Gesundheitsförderung durch den BetreuerInnen andererseits. Ein Wegfall dieser Maßnahmen erschwert unserer Meinung nach die langfristige Integration oder Reintegration dieses Klientels in die Berufswelt.

Die durch die Maßnahmen gewonnene Arbeits- und Tagesstrukturierung bzw. die kontinuierliche Betreuung dienen eindeutig zur Reduktion etwaiger Folgekosten, z. B. durch stationäre Aufenthalte, die Versicherungsträger und Kommunen belasten.

Fazit : In dieser Gesamtschau macht das ABW Sinn und liegt im Landkreis Konstanz bei dem ABW für Alkoholabhängige im gleichen Spannungsfeld und unterliegt den gleichen Herausforderungen wie in anderen Landkreisen in Baden Württemberg, die diesen fachlichen Standard der psycho-sozialen Suchthilfe ebenfalls vorhalten.